

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Altpolier, Plätterer, Zieglener, Ofenfeher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Berausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittelmetzgerzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zelle 50 S.

### Außerordentlicher Bundestag des Deutschen Baugewerksbundes.

Der Bundesvorstand und der Bundesbeirat machen von dem ihnen im § 12 Ziffer 14 der Bundesfassung zustehenden Rechte Gebrauch und berufen hiermit auf Montag, den 15., und Dienstag, den 16. März, nach Berlin einen außerordentlichen Bundestag ein. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht über den Stand des Bundes.
2. Reichstaxivertrag und Lohnbewegungen.
3. Beiträge und Unterstützungen.
4. Sonstige Bundesfragen.

Der außerordentliche Bundestag wird im Hause des vorläufigen Reichswirtschaftsrats (Planersitzungsaal), Bellevuestr. 15, stattfinden. Beginn des Bundestages: Montag, den 15. März, vormittags 9 Uhr.

Die Zusammensetzung des außerordentlichen Bundestages bestimmt § 12 Ziffer 14:

„... Als Vertreter werden die Abgeordneten des vorausgegangenen ordentlichen Bundestages berufen, soweit sie nicht aus ihrem Wahlkreis ausgeschieden sind oder ihnen durch besonderen Beschluß das Vertrauen der Baugewerkschaft oder der Fachgruppe entzogen worden ist. Für diese Fälle werden die Stellvertreter berufen oder nach Bedarf Neuwahlen vorgenommen.“

Die Namen der Abgeordneten des außerordentlichen Bundestages werden in der nächsten Nummer des „Grundstein“ bekanntgemacht. Außerdem erhalten die Abgeordneten über ihren Baugewerkschaftsvorstand eine besondere schriftliche Mitteilung des Bundesvorstandes.

Die Baugewerkschaften haben die Pflicht, in Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sofort zum außerordentlichen Bundestag Stellung zu nehmen. Etwaige Anträge der Baugewerkschaften und Fachgruppen an den außerordentlichen Bundestag müssen spätestens bis 10. März dem Bundesvorstand zugestellt werden. Die Abgeordneten erhalten eine Zusammenstellung der Anträge bei Beginn der Tagung ausgeteilt.

#### Der Bundesvorstand.

#### Anträge des Bundesvorstandes und -beirates an den außerordentlichen Bundestag.

##### A) Beiträge.

Der Beitrag für die Bundeshauptklasse soll um 1/4 erhöht werden. Der § 19 Ziffer 4 der Bundesfassung erhält danach folgende Fassung:

Stundenlohn	Beitrag für die Bundeshauptklasse	Beitrag für die Bundeshauptklasse	Beitrag für die Bundeshauptklasse
über 32 bis 32 1/2	40	45	10
32 1/2 bis 33	45	50	15
33 bis 34	50	55	20
34 bis 35	55	60	25
35 bis 36	60	65	30
36 bis 37	65	70	35
37 bis 38	70	75	40
38 bis 39	75	80	45
39 bis 40	80	85	50
40 bis 41	85	90	55
41 bis 42	90	95	60
42 bis 43	95	100	65
43 bis 44	100	105	70
44 bis 45	105	110	75
45 bis 46	110	115	80
46 bis 47	115	120	85
47 bis 48	120	125	90
48 bis 49	125	130	95
49 bis 50	130	135	100
50 bis 51	135	140	105
51 bis 52	140	145	110
52 bis 53	145	150	115
53 bis 54	150	155	120
54 bis 55	155	160	125
55 bis 56	160	165	130
56 bis 57	165	170	135
57 bis 58	170	175	140
58 bis 59	175	180	145
59 bis 60	180	185	150
60 bis 61	185	190	155
61 bis 62	190	195	160
62 bis 63	195	200	165
63 bis 64	200	205	170
64 bis 65	205	210	175
65 bis 66	210	215	180
66 bis 67	215	220	185
67 bis 68	220	225	190
68 bis 69	225	230	195
69 bis 70	230	235	200
70 bis 71	235	240	205
71 bis 72	240	245	210
72 bis 73	245	250	215
73 bis 74	250	255	220
74 bis 75	255	260	225
75 bis 76	260	265	230
76 bis 77	265	270	235
77 bis 78	270	275	240
78 bis 79	275	280	245
79 bis 80	280	285	250
80 bis 81	285	290	255
81 bis 82	290	295	260
82 bis 83	295	300	265
83 bis 84	300	305	270
84 bis 85	305	310	275
85 bis 86	310	315	280
86 bis 87	315	320	285
87 bis 88	320	325	290
88 bis 89	325	330	295
89 bis 90	330	335	300
90 bis 91	335	340	305
91 bis 92	340	345	310
92 bis 93	345	350	315
93 bis 94	350	355	320
94 bis 95	355	360	325
95 bis 96	360	365	330
96 bis 97	365	370	335
97 bis 98	370	375	340
98 bis 99	375	380	345
99 bis 100	380	385	350

Stundenlohn	Beitrag für die Bundeshauptklasse	Beitrag für die Bundeshauptklasse
über 112 bis 117	145	45
117 bis 122	150	45
122 bis 127	155	50
127 bis 132	160	50
132 bis 137	165	50
137 bis 142	170	50
142 bis 147	175	50
147 bis 152	180	50
152 bis 157	185	50
157 bis 162	190	55
162 bis 167	195	55
167 bis 172	200	55

Wenn die Lohnverhältnisse es erfordern, wird die Beitragsstaffel in dem gleichen Verhältnis nach oben oder unten ergänzt.  
7. Für Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter, die nach ihrem Lohn keinen Beitrag nach Ziffer 4 zahlen, gibt der Bundesvorstand Beitragsmarken (sogenannte Jugendmarken) zu 10, 15 und 25 S heraus, von deren Nennwert die Hälfte in die Hauptklasse, die andere Hälfte in die Vereinsklasse fließt. In einem Vereinsgebiet darf für die Lehrlinge eines jeden einzelnen Lehrjahres nur ein einheitlicher Beitrag festgesetzt werden.

#### B) Erwerbslosenunterstützung.

1. Die Unterstützung soll in einem Unterstützungsbeitrag von 8 Wochen (für 48 Werktage) gegahlt werden. Der § 37 Ziffer 2, 3 und 4 ist entsprechend zu ändern.  
2. Die Ziffern 10 und 11 des § 27 sollen bis zum zweiten ordentlichen Bundestag im Jahre 1927 folgenden Wortlaut erhalten:

Beitrag für die Bundeshauptklasse	Unterstützungsbetrag nach 78 bis 200 Beitr.	Unterstützungsbetrag nach 78 bis 200 Beitr.	Beitrag für die Bundeshauptklasse	Unterstützungsbetrag nach 78 bis 200 Beitr.	Beitrag für die Bundeshauptklasse	Unterstützungsbetrag nach 78 bis 200 Beitr.
40	40	50	125	125	155	155
45	45	55	130	130	160	160
50	50	60	135	135	165	165
55	55	65	140	140	170	170
60	60	70	145	145	175	175
65	65	75	150	150	180	180
70	70	80	155	155	185	185
75	75	85	160	160	190	190
80	80	90	165	165	195	195
85	85	95	170	170	200	200
90	90	100	175	175	205	205
95	95	105	180	180	210	210
100	100	110	185	185	215	215
105	105	115	190	190	220	220
110	110	120	195	195	225	225
115	115	125	200	200	230	230
120	120	130	205	205	235	235

11. Mitglieder einer Jugendabteilung erhalten im Falle der Erwerbslosigkeit oder Krankheit ein wöchentliches Unterstützung im ersten Mitgliedschaftsjahre 0,75 M., im zweiten Mitgliedschaftsjahre 1,20 M., im dritten Mitgliedschaftsjahre 1,50 M. Mitglieder der Jugendabteilung, die nach § 20 Ziffer 4 Beiträge zahlen, erhalten eine dem geleisteten Beitrag entsprechende Unterstützung.

#### Der Ausgang der zentralen Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe.

Am 11., 12. und 13. Februar wurde in Berlin wegen Abschluß eines Reichstaxi-Vertrages nochmals verhandelt. Neben der Arbeitszeitfrage war es die Lohnfrage, die bei den Verhandlungen große Schwierigkeiten bot. Die übrigen Streitpunkte wurden dabei mehr in den Hintergrund gedrängt, zumal eine Entscheidung in diesen Fragen von der über die Arbeitszeitfrage abhängig gemacht wurde. Da unsere Vertreter in dieser Frage auf dem alten, allen Kollegen bekannten Standpunkt verharren, war wiederum eine Einigung nicht möglich. Jedoch scheint es, als ob auch die Unternehmer die Angelegenheit zunächst beim alten belassen möchten; sie sehen jetzt ihre Hoffnung auf eine ihnen günstigere gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage.

Die Verhandlungen über die Lohnfrage waren gleichfalls äußerst schwierig. Schließlich kam aber doch eine Vereinbarung zustande, der auch unsere Vertreter glaubten ihre Zustimmung geben zu können. Die Vereinbarung hat nachstehenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Verbände schließen folgendes vorläufige Abkommen:

§ 1. Die durch das Abkommen vom 26. November 1925 verlängerten bezirklichen Lohnabkommen können spätestens am 8. März zum 31. März 1926 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. Juni 1926 als verlängert.

§ 2. Wird ein bezirkliches Lohnabkommen gekündigt, so haben die Parteien innerhalb des Bezirkes über ein neues Lohnabkommen zu verhandeln. Kommt eine Vereinbarung zustande, so gilt sie bis zum 30. Juni 1926. Falls keine Verständigung erfolgt oder das Ergebnis der bezirklichen Verhandlungskommission von einer Partei abgelehnt wird, so ist das zentrale Schiedsgericht bis zum 20. März 1926 anzurufen. Der Antrag ist an das Reichsarbeitsministerium, den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Deutschen Baugewerksbund zu richten, und zwar nötigenfalls telegraphisch. Maßgebend für die Zurechnung der Frist ist der Eingang beim Reichsarbeitsministerium. — Die Entscheidung des zentralen Schiedsgerichts hat bis zum 31. März 1926 zu erfolgen.

§ 3. Das von dem zentralen Schiedsgericht festgesetzte Lohnabkommen gilt bis zum 30. Juni 1926.

§ 4. Die bis zum 30. Juni 1926 gültigen Lohnabkommen können spätestens am 8. Juni zum 30. Juni 1926 gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt das bisherige bezirkliche Abkommen bis zum 30. September 1926 als verlängert. Im übrigen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 sinngemäße Anwendung.

§ 5. Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig zur Entscheidung ausschließlich über: a) Lohnvertragsfragen, b) Überstundenzuschläge und sonstige Zuschläge sowie besondere Entschädigungen, c) Art und Weise der Lohnzahlung, d) Streikverboten über Ortsklasseneinteilung, e) Auslegung der eigenen Schiedssprüche und dieses Abkommens.

§ 6. Die Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts sind endgültig.

§ 7. Sollten in laufenden bezirklichen Tarifverträgen und Vereinbarungen Kündigungsfristen und Kündigungsstellen vereinbart sein, so werden sie durch dieses Abkommen ersetzt, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die nach § 5 zur Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichts gehören.

§ 8. Das zentrale Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei unparteiischen Beisitzern, von denen je einer von jeder Partei zu bestellen ist, und aus je vier weiteren Beisitzern, die von den Parteien jeweils unverzüglich zu bestellen sind.

§ 9. Für die Dauer dieses Abkommens werden zum Vorsitzenden Herr Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal und zu unparteiischen Beisitzern die Herren Bundeshauptmann Dr. Caspari und Direktor Dr. Staubach bestellt. Im Falle der Behinderung eines der beiden unparteiischen Beisitzer ist von der betreffenden Partei ein Stellvertreter unverzüglich zu bestellen.

§ 10. Die Kosten des zentralen Schiedsgerichts trägt jede Partei zur Hälfte.

§ 11. Während der Dauer dieses Abkommens verpflichten sich beide Parteien, in allen den durch dieses Abkommen geregelten Fällen jegliche Kampfmaßnahmen zu unterlassen.

§ 12. Dieses Abkommen läuft bis zum 28. Februar 1927. Die Arbeitgeberverbände haben jedoch das Recht, bis zum 1. September 1926 gemeinsam durch eingeschriebenen Brief zu erklären, daß sie eine Verlängerung des Abkommens über den 30. September 1926 nicht wünschen. Wird seitens der Arbeitgeberverbände diese Erklärung nicht abgegeben, so finden für die auf den 30. September 1926 folgenden Monate die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung. Im Falle der Kündigung endet die Zuständigkeit des zentralen Schiedsgerichts mit dem Tage der Kündigung, jedoch mit der Maßgabe, daß das zentrale Schiedsgericht gemäß § 5 des Abkommens für die Zeit bis zum 30. September 1926 entscheiden soll.

Berlin, den 13. Februar 1926. (Unterschriften.)  
Unser Bundesbeirat und Bundesvorstand, die Vertreter der Zimmerer, der Maschinisten, des christlichen Bauarbeiterverbandes und die Unternehmerorganisationen (Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Reichsverband des deutschen Tiefbauwerkes, Beton- und Tief-

Bau-Arbeitgeberverband für Deutschland) haben dieser Lohnvereinbarung zugestimmt. Damit wären die Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag vorläufig erledigt. Für die Regelung der Lohnfrage — für dieses Jahr — sind durch das Abkommen Richtlinien gegeben. Wir weisen besonders darauf hin, daß sich die Aufgaben des zentralen Schiedsgerichts ausschließlich nur auf die im § 6 genannten Punkte beschränken. In allen darunter nicht genannten Fragen haben beide Parteien unbeschränkte Bewegungsfreiheit. In der Lohnfrage ist zu beachten, daß die Bedingungen für die Arbeiterorganisationen zum 30. Juni und 30. September lösbar sind, während die Unternehmer nur zum 30. Juni von der Bindung zurücktreten können. Beschlossen wurde noch, die Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe vom 9. Oktober 1924 dahin zu ändern, daß in Ziffer 2, Zeile 2, hinter dem Wort „Arbeitgeber“ die Worte „oder dessen Stellvertreter“ einzufügen sind. Damit ist gesagt, daß die schriftliche Regelung der Baudelegierten auch beim Polier vollzogen werden kann.

**Die Vergewandung im Kapitalismus.**

(Die heutige Wirtschaftsform auf der Anklagebank.)

Die glänzende Artikelserie, die Stuart Chase, Mitglied des New Yorker Arbeitsamtes und bekannter Wirtschaftspolitiker, in der Zeitschrift „New Republic“ jüngst veröffentlichte, erregte großes und verdienten Aufsehen. Der vorzügliche amerikanische Schriftsteller führt uns wie ein moderner Dante durch die verfluchten Bahnen des Wirtschaftslebens der Vereinigten Staaten, über und unter der Erde, durch die ungeheuren Wälder und Gruben und Delquellen, Fabriken und Schiffahrtunternehmungen, Nebaktionen und Anzeigenbüros, Kiefern-lagerhäuser, kleine Krämerläden — mit der Fackel der Statistik hineinleuchtend selbst in die verborgenen Winkel. Er hält ein Notizbuch in der Hand, schleudert uns Millionen- und Hundertmillionenziffern an den Kopf, um mit gerunzelter Stirn festzustellen: überall Vergewandung, wilde, gedankenlose Vergewandung. . . . „Die Arbeit wird zum Fenster hinausgeworfen, die Produktivkräfte werden vorzeitig und zwecklos erschöpft. Ihr fabriziert ohne Plan und System zahllose unnütze, ja verberbliche Nichtigkeiten, während für die wichtigsten und dringendsten Bedarfsartikel kein Kapital und keine Arbeitskraft da ist. Was ihr tut, ist sinnlos und unmenlich.“

Die zahlreichen Angaben von Chase, die hier nicht im einzelnen besprochen werden können, zeigen uns, daß selbst in den Vereinigten Staaten der Kapitalismus eine ungeheure Vergewandung der Kräfte bedeutet. Sie sind für die gegenwärtigen amerikanischen Zustände bezeichnend und eröffnen zugleich lehrreiche Zukunftsaussichte. Nach Chase befindet sich selbst das glückliche Amerika, das den Fremden durch die Massen der Automobile, Gärten und Bibliotheken blendet, dieses Land der Verbeihung für alle Schiffbrüchigen der Welt, in einem Zustand des chronischen Defizits, das einer breiten Schicht seiner Bewohner kein menschenwürdiges Dasein zu sichern vermag. Allerdings ist der Maßstab von Chase für europäische Begriffe sehr hoch. Sein Ausgangspunkt ist, daß in den modernen Städten für den Lebensunterhalt einer Familie mit Ehefrau und drei Kindern wöchentlich 24 Dollar (jährlich 1700 Dollar) notwendig sind. Das amerikanische Nationaleinkommen wird von Fachleuten auf jährlich 60 Milliarden Dollar geschätzt, und dieser Betrag ist um 5 Milliarden geringer, als es für den Unterhalt der gesamten Bevölkerung nötig wäre. Ungefähr 300 000 Familien verfügen über ein Jahreseinkommen von 10 000 Dollar und mehr, das heißt, es entfallen 30 % des Nationaleinkommens auf 5 % der Haushaltung, während 95 % sich mit dem Rest begnügen müssen. Dieser Rest beträgt aber nach Abzug der für die Fortführung der Produktion nötigen Kapitalien ungefähr 37 Milliarden Dollar. Daraus folgt, daß in Amerika immer noch mehrere Millionen Menschen unter dem menschenwürdigen Existenzminimum leben. So wohnt zum Beispiel in New York nach Angaben einer amtlichen Erhebung 1923 600 000 Menschen in ungesunden Wohnungen. 1920 gab es in den Vereinigten Staaten immer noch 5 Millionen Schriftkuntunbige, und von 28 Millionen Kindern gingen nur 16 Millionen regelmäßig in die Schule, während von 54 Kindern nur eines auf die Universität gelangt. In New York wurde bei einer Erhebung kürzlich festgestellt, daß 60 % der Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren physisch zurückgeblieben sind; in einer Schule war von vier Kindern je ein Kind unterernährt. So kämpft das reiche Amerika immer noch mit dem Zustand eines schmerzlichen Defizits.

Diesem traurigen Bild (das freilich, an europäischen Verhältnissen gemessen, immer noch rosig ist) stellt Chase das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Vergewandung entgegen. Schon ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt, daß ein erheblicher Teil der menschlichen Arbeitskraft an bestimmten Tagen beschäftigungslos ist.

Ein anderer Teil ist mit der Herstellung und Verteilung von Produkten beschäftigt, die niemandem nützen. Ein weiterer Teil widmet zwei Stunden einer Arbeit, die auf der heutigen Stufe der Technik in einer Stunde gemacht werden könnte. Naturschätze gehen ebenfalls verloren. Delgruben und Kohlengruben gehen zugrunde. Wegen technischer Fehler strömen ungeheure Mengen von Gas und Öl unbenutzt aus, ungelöschtes Feuer verzehrt riesige Wäldungen, große chemische Werte kommen ungenutzt in die Abfälle. Es ist sehr schwer, diese Verluste in Ziffern auszudrücken, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß bei einer strengeren und rationelleren Kontrolle riesige Werte an menschlichen Energien und natürlichen Produktivkräften gerettet werden könnten. Chase versucht auf Grund seiner ausführlichen Untersuchungen den Wert der vergeudeteten Arbeitskraft zu bestimmen mit Rücksicht darauf, daß seine Berechnungen mit genügender Sicherheit kontrolliert werden können und unter Vermeidung der Gefahr, daß derselbe Arbeitsverlust unter verschiedenen Posten verbucht wird. Die Arbeitsverlustrate in den verschiedenen Produktions- und Verteilungssektoren stellt er in vier Hauptposten zusammen. Die Statistik von Chase führt zu folgenden Ergebnissen:

Arbeitskraft, vermeintlich für unnütze Zwecke mindestens . . . . .	8 000 000 Menschen
Arbeitskraft, die an einem bestimmten Tag beschäftigungslos ist . . . . .	6 000 000
Arbeitskraft, die wegen schlechter Produktionsmethoden vergeudet wird . . . . .	4 000 000
Arbeitskraft, die durch schlechte Verteilungsmethoden vergeudet wird, mindestens . . . . .	2 500 000
Gesamtsumme der vergeudeteten Arbeitskraft mindestens . . . . .	20 500 000 Menschen

Diese Tabelle, die auf Grund sorgfältiger Berechnungen zusammengestellt wurde, führt Chase zu dem Ergebnis, daß ausreichende Arbeitskräfte und Rohstoffe für die Verdoppelung der Produktion da wären, wenn diese nur mit besseren Methoden verwendet würden. Was würde aber die Verdoppelung der Produktion bedeuten? Es wäre nicht nötig, die Lebensmittelherzeugung oder Mengen der Bekleidungsartikel zu verdoppeln. Durch verbesserte Qualitätserzeugung, Abschneiden des Luxuskonsums usw. müßte die Produktion mengenmäßig nur gering gehoben werden. Der größte Teil der vermehrten Produktion könnte daher für Erziehungs- und Erholungs-zwecke verwendet werden. Jedenfalls würde aber die Unsicherheit der Erziehung aufgehoben. Das heutige Hungerbudget — sagt Chase — kann nicht dadurch behoben werden, daß wir neue Fabriken neben den bereits überflüssigen bauen. Die Verschwendung muß aufhören.

Die amerikanischen Ingenieure Gilbert und Bogue berechneten, daß die heute vorhandenen technischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten die Ausnützung von Energiemengen ermöglichen, die der Arbeitskraft von drei Milliarden Slaven gleichkommen. Diese Berechnung bedeutet, daß einem jeden amerikanischen Einwohner die Kraft von dreißig Slaven zur Verfügung steht. Diese sind aber entweder so faul oder so schlecht organisiert, daß sie ihre Herren nicht mit Wohnung, Nahrung und Kleidung versorgen können. Da aber die mechanische Energie schon ihrem Begriff nach nicht faul sein kann und immer dieselbe Arbeit leistet, können unsere wirtschaftlichen Uebel nur in der schlechten Organisation begründet sein. Damit geht der größte Teil der Arbeitsenergie verloren. Trotz des technischen Fortschritts wird die Produktion nicht gesteigert, sondern die überflüssigen Arbeitskräfte werden zu unnützer Arbeit verwendet, damit sie verkaufen, Neklame machen, Konkurrenz entfallen und gegen Abjaghschwierigkeiten ankämpfen können.

Der Gedankengang von Chase erinnert an die früheren Bahnbrecher des Sozialismus: St. Simon, Owen und Proudhon, die die technischen, organisatorischen und moralischen Probleme als wichtiger empfanden als die politischen. Er sieht aber nicht ein, daß eine radikale Ausmerzung der Verschwendung, eine nicht auf den Profit gegründete Produktion, die scharfe Kontrolle der Naturkräfte, die Aufhebung der Neklame usw. den Uebergang zu einem strengen Staatssozialismus bedeuten würden. Chase sieht diese Probleme nicht und eine sozialistische Lösung liegt ihm offensichtlich fern. Welche Mittel gibt es aber sonst, um der Gesellschaft eine bessere Ordnung der Produktion und des Verbrauchs aufzubringen? Des weitern: die gegenwärtige Ordnung ist nicht deshalb verschwendend, weil wegen der wild gewordenen Konkurrenz lieber kosmetische Mittel und Luxus-Toiletteartikel hergestellt, sondern als Arbeiterwohnungen und nötige Bedarfsartikel, sondern weil die breiten Massen immer noch nicht faufkräftig genug sind. Wie könnten diese Massen zu wirksamen Faktoren der Nachfrage gemacht werden? Wenn Chase die sozialistischen Methoden verwirft, wie will er dann die drastischen Eingriffe durchsetzen, ohne die Verbrauch und Verteilung nicht nach seinem Wunsch geregelt werden könnten? Er über-

sieht auch die Gefahr einer Bureaufratifizierung der Produktion mit der Möglichkeit der Korruption, die daraus zu erwachen pflegt. Zuletzt stehen wir aber bei diesen Fragen wie bei einer jeden großen Umwälzung vor einem moralischen Problem: Nur durch entwickelte Kenntnisse und erhöhte moralische Verantwortung der breiten Massen können wir den Zustand erreichen, wo die heutige ungeheure Verschwendung aufhört!

**Lohnverfassungsanträge.**

Im Anschluß an den in der Nr. 7 des „Grundstein“ veröffentlichten Aufsatz über „Falsche Erstattungs-berechnung bei Mischzahlung zwiel gezahlter Lohnsteuer“ soll nachstehendes Antragsmuster den ungefähren Wortlaut eines Erstattungsantrages zeigen:

den . . . . . 1926.

An das Finanzamt in . . . . .

Lohnsteuerabteilung.

Gierdurch beantrage ich, mir für das Kalenderjahr 1925 den vollen steuerfreien Lohnbetrag von . . . . . M gutzubringen. Laut beiliegender Bescheinigung über die Höhe des Arbeitsverdienstes und der einbehaltenen Steuerbeträge habe ich für 1925 . . . . . M Arbeitslohn bezahlt.

Von diesem Lohn habe ich, da ich . . . . . (ledig, verheiratet) bin und . . . . . Kinder habe, laut Bescheinigung . . . . . M Lohnsteuer gezahlt. Ich beantrage die Erstattung der zwiel gezahlten Lohnsteuer. (Unterzeichnet)

Einem solchen Antrage sind die Bescheinigungen über die geleisteten Lohnsteuerbeiträge beizufügen. Also zunächst die Steuerkarte. Falls sie noch im Besitze des Unternehmers sein sollte, müssen die Stellen sich die Karte ausständig lassen. Ferner müssen sich die Antragsteller von dem Unternehmer bescheinigen lassen, von wann bis wann sie bei ihm beschäftigt waren, wieviel Arbeitslohn sie erhalten und wieviel Steuer sie davon entrichtet haben. Wenn Steuermarken gefehlt sind, der fendet die Markenbogen mit ein. Viele arbeitlos gewordenen Mitglieder werden den Unternehmer mehrmals gemeldet haben. In solchen Fällen müssen sie die Arbeits-, Lohn- und Steuerbescheinigung von jedem Unternehmer beibringen, bei dem sie im Laufe des Jahres gearbeitet haben. Tage der Erwerbsunfähigkeit müssen gleichfalls bescheinigt sein, und zwar am besten durch die Krankenkasse. Etwa durch Teilnahme an Streiks oder Ausperrungen verursachte Arbeitslosigkeit bescheinigt der Vorstand der Bauvereinschaft. — Gaben die Werbungsstellen, also die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für Wertzeuge, für Berufsbekleidung und sonstige Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitslohnes den monatlichen Bauhütbetrag von 15 M überschritten, so können auch diese Aufwendungen bei dem Erstattungsantrage mit geltend gemacht werden. Das gleiche gilt für die Sonderleistungen, wenn die Ausgaben für besondere Sozialversicherungsbeiträge, ferner Beiträge für Sterbefällen oder Lebensversicherungen, bestimmte Sparanlagen, Ausgaben für die berufliche Fortbildung, für Gewerkschaftsbeiträge insgesamt im Jahre 1925 über den monatlichen Bauhütbetrag von 15 M hinausgegangen sind. — In dem Erstattungsantrage sind diese Aufwendungen durch Beträge nachzuweisen. — Für die einzelnen Posten ist es unter Umständen recht schwierig, diese Rechte nachzuweisen, namentlich, wenn sie nach einem andern Orte bezogen sind. Der Vorstand der Bauvereinschaft wird ihnen jedoch gern mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn sie sich an ihn wenden. Zur Klarstellung der Widerklärung teilen wir noch mit, daß das steuerfreie sogenannte Existenzminimum, das jedem Steuerpflichtigen für das ganze Jahr zu steht, 860 M und nicht 960 M beträgt, wie es auch aus der Tabelle in dem einleitend erwähnten Aufsatz der Nr. 7 des „Grundstein“ hervorgeht. In der 49. Zeile von oben muß der Druckfehler berichtigt werden: Statt 960 M muß es 860 M heißen. Von der ESD des Reichstages ist zwar ein Antrag gestellt worden die jetzt geltenden steuerfreien Sätze auch für das ganze vorige Jahr gelten zu lassen. Er ist aber noch nicht Gesetz geworden.

**Förderung der Baufrigkeit in Preußen.**

Auf Anregung des preussischen Finanzministers hat das preussische Staatsministerium beschloffen, zur Vürderung der Baufrigkeit schon jetzt ein Drittel der für das Haushaltsjahr 1926 vorgesehenen Mittel für Baurunterhaltungen und für Verinderungen und Ergänzungsbauten den Ministerien zur Verfügung zu stellen. Dieser Gesamtbetrag beläuft sich auf etwa 12 Millionen Mark. Ferner hat das Staatsministerium im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung beschloffen, zur Vermeidung von Störungen bei der Fortführung bereits begonnener Bauten und zur Ermöglichtung der Zuanignahme neuer Bauten die für die nächsten drei Monate erforderlichen Beträge sofort bereitzustellen, falls nicht aus dem laufenden Rechnungsjahr noch Mittel dafür zur Verfügung stehen. Hier handelt es sich schätzungsweise um etwa 10 Millionen Mark. Das insgesamt 22 Millionen Mark, die den preussischen Ministerien für Bauzwecke ihrer Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Der preussische Gesetzentwurf einer Gebäude-einkunftssteuer liegt jetzt dem Landtage vor. Er beruht auf den reichsgesetzlichen Vorschriften über den Wertverwertungssteuergesetz (Artikel 2 des Finanzangeleiengesetzes vom 10. August 1925). Diese Vorschriften sind zum Teil zwingender Natur. Das Reichsgesetz verpflichtet die Länder und nach näherer Bestimmung des Bundesrechtes die Gemeinden zur Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, deren Aufkommen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und zur Förderung der Baufrigkeit auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft dienen soll. Was zur Verdeckung der Wertsteuern dienen dürfen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nicht weniger als 30 % und nicht mehr als 80 % der Wertsteuereinkünfte einbehalten werden. Der gesetzliche Teil des Aufkommens der Haussteuer ist nach dem Reichsgesetz für den Wohnungsbau, insbesondere zum

Wart von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung und linderreiche Familien sowie zur Ergänzung dieser Art Wohnungen...

Von den Ländern eingeräumten Befugnissen zum Zwecke der Steuererleichterung macht der preussische Gesetzentwurf weitgehenden Gebrauch. Aber nicht immer in einer befriedigenden Weise.

Nicht zu vereinbaren mit dem Wesen einer Hauszinssteuer ist ferner, daß die Bezirksfürsorgeverbände zur Bedeckung der erhöhten Kosten, die sie wegen der Gebäudenutzungssteuer zur Fürsorge für hilfsbedürftige Mieter aufwenden müssen, aus dem örtlichen Einkommen ihrer Gemeinden an Gebäudeutzungssteuer 8 % vorweg erhalten sollen.



beendet ist. Nach dieser Festlegung erlischt die Baubelegereigenschaft noch nicht ohne weiteres mit Fertigstellung eines Hauses...

Der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag.

Gegenüber den Vertretern der Gewerkschaften, auch für Lehrlinge die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und dies im Tarifvertrag unabhängiger festzulegen, besapfen die Unternehmer immer wieder, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei.

Wie das Wort des Preisvertrages eine die Zeit vertennende Nichtständigkeit offenbart, dessen Studium schon lange von der geschichtlichen Entwicklung vor aller Augen scharf gefolgt worden ist, so wird eben dieselbe Entwicklung mit verstärkter Kraft, vorwärtsgetrieben von den Staatsobersten der sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, auch die Volkswerte niederkriegen, die heute noch die lernende Jugend im Handwerk unter ein Lehrverhältnis zwingen, das in Wahrheit ein Arbeitsverhältnis ist.

Man lese nur einmal gewisse Paragraphen der Lehrverträge, die die Mitglieder der Baugewerksinnung für den Kreis Herzogtum Lauenburg, Sitz Lauenburg an der Elbe, angegeschlossen dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister, als rechtliche Grundlage des „Erziehungsverhältnisses“ zwischen Meister und Lehrling „vereinbaren“.

Der Lehrmeister ist berechtigt, den Lehrling auf auswärtigen Baustellen, namentlich in . . . und auf dem Land in der Umgegend ohne besondere Vergütung zu beschäftigen. Tritt bei dem Lehrmeister Arbeitsmangel ein oder machen die Mitterungsverhältnisse ein Unterbrechen resp. eine gänzliche Einstellung der Arbeit notwendig, so hat der Lehrling keinen Anspruch auf vorzugsweise Beschäftigung; auch kann derselbe während dieser Zeit einen Anspruch auf Entschädigung oder Kostgeld nicht geltend machen.

Nach dem dann folgenden Absatz ist der Unternehmer zwar verpflichtet, bei Arbeitsmangel den Lehrling bei einem anderen Innungsmittglied unterzubringen. Diese Verpflichtung wird aber schon durch den nächsten Absatz wieder aufgehoben, der den Lehrling auf Verlangen verpflichtet, Handlangearbeiten im ersten und zweiten Jahre vorübergehend, im dritten und vierten Jahre im Notfall vorübergehend zu verrichten, soweit dieses für das Fortstreichen der Bauarbeiten erforderlich ist.

Das ist ein Erziehungsvertrag ganz besonderer Art, der den Lehrling in jedem Winter, wenn die Bauarbeiten wegen Frost ruhen, und auch zu jeder anderen Jahreszeit, wenn

einmal allgemeiner Arbeitsmangel herrschen würde, einfach aufs Straßenpflaster wirft. Deshalb ist nach dem § 8 auch der Lehrling nur der „höheren Aufsicht“ unterworfen. Von einer „höheren Aufsicht“ ist bei diesen Verträgen das „Erziehungsverhältnis“ nicht die Rede. In ihrem Ausbeutungsdrang gehen sie so weit, im § 8 festzusetzen, daß der Lehrling für die Zeit, die zur Anfertigung seines Gesellenstückes erforderlich ist, „keinen Anspruch auf Kostgeld“ hat. Der Höhepunkt in der Lehrlings„erziehung“ wird aber ohne Zweifel erreicht in der Bestimmung, daß der Vater oder der Vormund des Lehrlings das ganze Kostgeld des Lehrlings zu zahlen habe. Eine solche Bestimmung ist ungesetzlich und verstoßt gegen den klaren Wortlaut der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO.). Nach § 166 der RVO. ist auch der Lehrling für den Fall der Krankheit zu versichern. Von dieser Versicherungsspflicht können auf Antrag des Unternehmers nur solche Lehrlinge befreit werden, die im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt sind.

Der Vater übernimmt zugleich für alle dem Lehrlingen aus diesem Verträge zustehenden Ansprüche vermögensrechtlicher Natur, selbstschuldnerische Bürgschaft, das der Lehrmeister abgibt.

„Was der Lehrmeister abgibt“. Er anerkennt also, daß der Vater — nicht er, der Lehrmeister! — die Pflichten übernimmt. Welcher Schmutz! Bei solcher einseitigen Belastung mit Pflichten muß natürlicherweise befürchtet werden, daß die Achtung vor Reuten, die derartige Ausübungsmethoden anwenden, bald verschwindet. Aber auch diese Achtung wird einfach vertragsgemäß produziert. § 4 berichtet diese Wunderart:

„Insbesondere ist der Lehrling anzuhängen, jedem Innungsmeister obengenannter Innung und jedem dabei beschäftigten Gesellen höflichkeit zu zeigen und zu respektieren, und ferner das Rauchen zu unterlassen. Werden Verstöße hiergegen dem Innungsvorstande oder dem Aufsicht für das Lehrlingswesen gemeldet, so kann eine Verhängung der Lehrszeit bis zu einem Jahre angeordnet werden.“

„Ehre, jedem Innungsmeister, jedem dabei beschäftigten Gesellen!“ Dieser Hohn ist auch noch rationaler. Gesellen, die nicht die Ehre haben, bei einem Innungsmeister zu arbeiten und nicht-Innungsmeister brauchen nicht geglaubt zu werden. Organisierte Gesellen sind damit einverstanden, denn sie begreifen sich weder für die militärische noch für die verträgliche Gruppensittlichkeit.

Die Innungsstrategen mögen nur weiterhin den Lehrlingen und ihren Eltern solche Erziehungsverträge aufzwingen, desto eher kommt die Zeit für eine tarifvertragliche und zeitgemäße Regelung der Lehrverhältnisse durch die Gewerkschaften.

„Ankurbelung“ der Wirtschaft.

Die verschiedenen Erörterungen, das Wirtschaftsleben durch Gewährung größerer Kredite „ankurbeln“, haben jetzt greifbare Gestalt angenommen. Die Errichtung einer Exportberichterstattung, für die das Reich aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge rund 10 Millionen Mark zur Verfügung stellt, ist gesichert. Es handelt sich dabei um eine Verteilung des finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, um so die deutsche Warenausfuhr nach dem Auslande zu heben. Verbindung für die Vergabe der Gelder aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge soll sein, daß der einzelne Exporteur seine Warenausfuhr nach dem Auslande über den gegenwärtigen Umfang hinaus steigert. Das Reich wird also das Risiko für Exportgeschäfte entsprechend seiner Beteiligung an der Exportversicherung nur dann übernehmen können, wenn es sich um zusätzliche Export handelt.

Größere und schnellere Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes werden ohne Zweifel die zusätzlichen Kredite des Reiches an die Reichsbank zufließen erhalten. Die Höhe dieser Kredite soll die Reichsbank feststellen. Mit diesen Krediten soll die Reichsbank Investitionen an die Industrie geben, die nach dem Etat der Reichsbank erst in späterer Zeit gegeben werden dürfen. Die Aktion wird insbesondere der Eisenindustrie, vor allem dem Wagenaufbau und dem Brückenbau zugutekommen. Ganz erheblich besteht zwischen dem Reich, der Reichsbank und der Industrie eine einseitige Auffassung über die Notwendigkeit dieses Risikos und seine Verwendung zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Ingeklärter ist aber dies jetzt noch die Finanzfrage. Wenn die Eisenbahn ihre, für eine spätere Zeit vorgesehenen Kredite jetzt schon an die Industrie gibt, und zwar mit Hilfe der Zwischengredite des

Reiches, entstehen der Reichsbahn hohe Verpflichtungen durch die fällig werdenden Zinsen. Diese Zinsen wollen Eisenbahn und Industrie auf das Reich abwägen, das heißt, das Reich soll den Zinszuschuß zur Entlastung der Reichsbahn zinslos zur Verfügung stellen.

Einen anderen Plan, das Wirtschaftsleben wieder in Fluß zu bringen, hat man im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet. Bei diesem Plan handelt es sich um den Gedanken, die Wirtschaft über den Baumarkt anzugreifen. Der Reichsarbeitsminister veranschlagt die erforderlichen Summen, um in den beiden nächsten Jahren die Neubautätigkeit entsprechend dem Wohnungsmangel zu fördern auf 12 Milliarden Reichsmark. Da diese Summe in Deutschland nicht durch den nur in Betracht kommenden Realcredit aufgebracht werden kann, wird die Aufnahme von Auslandskredit vorgeschlagen.

Große Bedeutung für die Befreiung des Arbeitsmarktes kommt sehr nachdrücklich auch einem Plan zu, der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden ist. Dieser Plan bezweckt, die Ausfuhr nach Rußland zu fördern. Bekanntlich sind ja die Sowjetrussen und die deutschen Kommunisten ein Herz und eine Seele, ihre Verbrüderung kennt auf dem Papier keine Grenzen. Wenn die sowjetrussischen Behörden oder praktische Wirtschaft treiben, können sie ganz vergessen zu haben, daß es in Deutschland 3 Millionen Arbeitslose gibt, unter denen sich viele Kommunisten befinden. Dann werden nämlich die sowjetrussischen Warenexporte nicht nach dem Lande gegeben, wo es die meisten arbeitslosen Kommunisten gibt, sondern man scheidet sich eben in den Ländern an, wo die Kapitalisten die günstigsten Bedingungen für das Geschäft gewähren. Ausland braucht als Wirtschaft und als Warenbezieher vor allem langfristigen Kredit. Diesen Kredit können die deutschen Industrien nicht in dem Maße gewähren, wie die Industrien Englands oder Amerikas. Die Folge davon ist, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in den letzten Jahren stark gesunken ist. Einer weiteren Verschlechterung der deutschen Warenexporte nach Rußland kann nur dadurch entgegengetreten werden, daß die deutsche Industrie in die Lage versetzt wird, den russischen Warenexportern langfristigen Kredit zu gewähren. Hier setzt nun der Plan des Reichsarbeitsministers ein, und zwar handelt es sich bei ihm um eine Art besonders auf das russische Geschäft zugeschnittene Exportversicherung. Man glaubt so in ganz kurzer Zeit die Warenexporte nach Rußland fördern und damit die deutsche Wirtschaft beleben zu können.

Der Haushalt eines Bauarbeiters.

Daß ein Bauarbeiter ein durchschnittliches Einkommen hat, ist in Deutschland zur Genüge bekannt. Zwar sind die Verhältnisse dafür nicht zu erbringen, was wohl auch überflüssig ist, da für viele Menschen und auch für die rechtstehende Presse schon die Bekämpfung genug Beweis ist. Da wir neben vielen anderen Aufgaben auch stets bestrebt sind, Büden auszufüllen, so veröffentlichen wir nachstehend die durchschnittliche Haushaltsrechnung eines Bauarbeiters. Unser Bundesmitglied Hieronymus Dinter hat auch für das Jahr 1925 eine solche Rechnung aufgestellt. Dinter ist Bauhilfsarbeiter, verheiratet, aber kinderlos. Er hatte im vergangenen Jahre 260 Arbeitstage und war 8 Wochen ausgepörrt. Für den Haushalt ist ausgegeben worden: Für Brot, Butter, Milch, Eier, Zucker, Quark, Bröckchen, Fleisch, Wurst, Margarine, Kaffee mit Zucker, Mehl, Kartoffeln und andere Epizaren insgesamt 769,56 M. Für Kleidung, Wäsche, Schuhe und Schuhwerk sind 144,71 M. ausgegeben worden. Für Feuerung und Gas 86,79 M. für Zeitung sowie an Beiträgen für den Freizeiterverein, für die Partei und den Baugewerksbund sind insgesamt 93,45 M. gezahlt worden. In Kranken- und Invalidenbeiträge sowie Steuern wurden zusammen 166,43 M. für Miete und Versicherung 92 M. und für Bier und Zigarren während des ganzen Jahres 20 M. für verschiedene im Vorstehenden nicht enthaltene Gegenstände wurden dann noch zusammen 243,26 M. ausgegeben. Das ergibt insgesamt eine Jahresausgabe von 1804,99 M. Das Jahreseinkommen betrug 1779,88 M. Kollege Dinter hat somit 174,80 M. übrigbehalten. Sollte er sich die nötige Kleidung kaufen wollen, dann hätte diese Summe nicht gereicht. Kollege Dinter hatte nebenher ein 250 qm großes Gartenland, das er zu einem Drittel mit Gemüse und zu zwei Dritteln mit Kartoffeln bepflanzt. Das Gemüse hatte der Haushalt verbraucht, das übrige hat er für den Winter eingelagert. Sie liefern dafür 30 Pfund Fleisch und den Dünnger, Stroh, Heu und Rüben mußten aber für das Fleischgeld gekauft werden. Der Garten hat keinen Lebenszweck gebracht.

Diese Haushaltsrechnung ist noch nicht eine von den Haushalten, wie sie zu Tausenden in Deutschland in der Bauarbeiterklasse und anderen Arbeiterkreisen bestehen. In unabhngigen Haushalten war das Einkommen noch geringer. Kaufende und aber Kaufende von Kindern schreien nach Brot. Und doch will das Gerode von den 708 Millionen, die die Wirtschaft nicht tragen knnen, nicht herauskommen.

Unser gewerkschaftlicher Nachwuchs.

Wieder lesen wir im „Korrespondent fr Deutschlands Bauarbeiter und Eisenarbeiter“ die nachstehenden wahren und schmerzlichen Ausfhrungen:

Das gewerkschaftliche Leben der Nachkriegszeit zeigt ein fr die Gewerkschaftsbewegung bedenkliches Symptom: Es fehlt an jungen, tatkrftigen, achtzehn- bis fnfundzwanzigjhrigen Nachwuchs. Er gnzt, um wenigen Ausnahmen abgesehen, in den Kommunisten durch Unwissenheit. Fr den gewerkschaftlichen Nachwuchs ist die Erziehung dieser Kategorie von Jugendlichen, die im Alter von 12 bis 14 Jahren in die Fabrik- und Bergwerksbetriebe kommen, die im ersten jugendlichen Stadium stehen, die sich der Erziehung ihrer Eltern und ihrer Lehrer entziehen, ein schweres Verbrechen. Es ist notwendig, darauf hinzuwirken, daß ein solcher Jugend in diesem Jahre mglich und schdlich ist. Die Rheinprovinz und Westfalen sind von einer Arbeitslosigkeit heimgesucht, die den Reichsbundschicht erheblich bersteigt. Aus diesem Grunde haben die Leitungen unserer Bezirksverbnde in Rheinland-Westfalen in einem Schreiben die Landes-

Organisation, ein unabhngige gute Gewerkschafter aus ihrem Berufskreis; an ihre Stelle trat der Nachwuchs, fllte den Platz, so gut es ging. Juristgekommen, bis ins Strudel politischer und sozialer Not wenig Zeit fr die wichtigste Aufgabe: die Erziehung des gewerkschaftlichen Nachwuchses. Die Generation vor ihnen hatte ihre Aufgabe erfllen knnen. Die nachfolgende konnte es nicht. Heute rcht es sich. Was ngen Mahnungen: Der Keim zum tchtigen Gewerkschafter wird im Betriebe, nur im Betriebe, und nicht von heute auf morgen gelegt. Hier wcht der Nachwuchs hinein in den Kreis gewerkschaftlicher Solidaritt, gewerkschaftlichen Kampfes. Weil es hier mangelte und nicht genügend nachgeholt wurde, darum diese Wirkung.

Und noch eine andere Quelle: Wie manchem tchtigen Gewerkschafter wurden die langweilige Versammlungen zur Qual. Wo ist manchmal der hefe ritische Geist, dieser Wille zum Fortschritt, diese regsame Geisteskraft, die den arbeitenden Menschen solidarisch macht? Erfickt in Qualm und Dummheit und Kleinlichkeit. Und da hinein bringt man den jungen Nachwuchs, den Kollegen; da soll er sich begeistern fr Aufgaben, die am Ende Einatz seines ganzen Selbst erfordern! Er wird nur ein tun: Entweder das nchste Mal wiederkommen, oder: heranzuschauen, ohne innerlich verbunden zu sein mit der Bewegung, der mancher alle Kollegen sein Leben genmde.

Es gibt nur zwei Mglichkeiten, die den gegenwrtigen notwendigen Nachwuchs wieder zur Bewegung bringen knnen: Wendet im Betriebe verstrkte Aufmerksamkeit diesem Nachwuchs zu. Zieht ihn zur Mitarbeit heran. Laßt nicht locker; steter Tropfen hhlt den Stein. Diese Arbeit mu vor allem und zuerst getan sein. Auch diese jungen Krfte sind zur Arbeit notwendig, genau wie die der alten. Beide sollen und mssen sich ergnzen. Oft ist es nicht so. Und das meiste: Die Verammlung der Gewerkschaft soll das Sammelbecken und den gewerkschaftlichen Kampf. Bringt etwas hinein von jenem Geist, der in vergangener Zeit so groes werden lie. Vielleicht lst sich dann das bestehende Hebel zum Wehen wenden, zum Wohle des Verbandes.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 1. Februar 1926.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter, Prozent arbeitslos, etc. Lists various regions like Ruhr, Danzig, etc.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 77 979, Hilfsarbeiter 52 078, Betonarbeiter 2705, Stullarbeiter und Fuer 2014, Spholierer und Steinhlzler 216, Lpfer 1965, Pfeifenleger 400, Glaser 549, Mafschlifer 461, Bau-Wermeister 1288, Erdarbeiter 9998. Die Arbeitslosigkeit ist gegenber der Vorwoche etwas zurckgegangen. Von 700 Baugewerkschaften wurden 648 mit 320 866 Mitglieder erfasst. Davon waren 150 683 arbeitslos, gegen 163 874 in der vorigen Woche. Das sind vom Mitgliederbestand 46,96. In der Vorwoche waren es 52,06. Auer dem arbeiten in Mafbau und Spholier 2322 Bauarbeiter nur 3 bis 4 Tage wchentlich. Die strkste Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirk Knigsberg mit 88,8%. Dann folgt der Bezirk Stettin mit 70,3% und Danzig mit 65,2%. Die geringste Arbeitslosigkeit haben die Bezirksverbnde Bremen mit 28,5% und Mnchen mit 34,3%. Auer bei den Glasern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen abgenommen. Bei den Maurern hat sich die Zahl von 85 803 auf 77 979 verringert. Hilfsarbeiter wurden 52 078 (in der Vorwoche 55 324), Erdarbeiter 9998 (10 998) als arbeitslos gezhlt.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperkt ist in Waz auf Mgen der Neubau der Reichspostverwaltung, Unternehmens Wehner aus Straund in Braunsberg die Firma Bernhard Cappel, in Grimmen i. B. die Firma Hffinger und in Briggow die Bauarbeiter der Firma Gebr. Draeger, Zuchfabrik. Nach Dlmen in Westfalen ist Flug fernzuhalten.

Stukkatureur und Fuer: Geperkt ist in Gleiwitz die Firma Heugel.

Lpfer: Geperkt wird in Stolp i. B. bei der Dienstfirma Feis Oulke, in Firma Aktur Kubitz.

Warnung vor Bezug nach Rheinland-Westfalen. In jedem Frhjahr legt gewerkschaftsmig ein Bezug von Arbeitern nach dem industriellen Westen ein. Jeder hofft, hier wenigstens im Sommer Beschftigung zu finden. Es ist notwendig, darauf hinzuwirken, daß ein solcher Bezug in diesem Jahre mglich und schdlich ist. Die Rheinprovinz und Westfalen sind von einer Arbeitslosigkeit heimgesucht, die den Reichsbundschicht erheblich bersteigt. Aus diesem Grunde haben die Leitungen unserer Bezirksverbnde in Rheinland-Westfalen in einem Schreiben die Landes-

erbsmter ersucht, aufklrend auf die Arbeitsuchenden einzuwirken. Zur Zeit sind in den Baugewerkschaften Rheinland-Westfalens allein ber 50% der Facharbeiter arbeitslos. Unter diesen Umstnden ist absolet keine Aussicht vorhanden, Facharbeiter, geschweige denn ungelernete Arbeiter unterzubringen. Vor Bezug von Arbeitslosen nach Rheinland und Westfalen mu deshalb dringend gewarnt werden!

Danzig. Am 18. Januar fanden hier erneute Verhandlungen zwischen uns und den Bauunternehmern wegen Abbaus der Lhne statt. Sie verliefen ergebnislos, worauf die Unternehmer das Tarifamt zur Entscheidung anriefen. Dieses tagte am 8. Februar unter dem Vorsitz des Obergerichtsprsidenten W. v. W. Die Unternehmer verlangten einen Lohnabbau fr Maurer um 12 3/4, fr Bauhilfsarbeiter um 32 3/4 die Stunde. Nur durch einen enormen Lohnabbau sei es mglich, fr den Wohnungsbau wieder Interesse zu wecken. Auerdem bestielten sich die Herren vor, spter noch weitere Antrge auf Lohnabbau zu stellen. Von und wurde erwidert, nicht die Lhne seien Schuld an der schlechten Lage, sondern die im Baugewerbe vorhandene Ineffizienz. Wir haben heute mindestens doppelt soviel Baugeschfte als vor dem Kriege. Diese unterhalten Bureaus, Lagerpltze und ein reichhaltiges Personal. Eine Firma, die im vorigen Jahr im Durchschnitt nur 40 Arbeiter beschftigte, hat jetzt einen Direktor, 2 Diplom-Ingenieure, 1 Bau-Ingenieur, 5 Bauhilfsarbeiter, 1 Maschinen-Ingenieur, 1 Profurist, 1 Geoplatzler, 1 erster Buchhalter, 1 Rechenmeister, 2 Zeichner, 1 Registrator, 1 Stenograf, 3 Stenotypistinnen. Ein anderes Baugeschft, das ebenfalls nur im Durchschnitt 40 Arbeiter beschftigt, untersttzt 2 Direktoren, 1 Bureauchef, 1 Oberingenieur, 3 Diplom-Ingenieure, 1 Buchhalter, 1 Gegenbuchhalter, 1 Einkufer, 1 Stenograf, 4 Stenotypistinnen. Nicht nur diese beiden Baugeschfte sind mit Aufwts- und leitenden Personen berlastet, in den anderen Baugeschften sieht es hnlich aus. Auerdem hat sich im Baugewerbe noch der Architektenfimmel eingeschlichen. Jedes Seidlungsbaus hat heute einen Architekten. Diese Neueinfhrung verteuert besonders das Bauen; denn die Architekten erhalten 8%. Gegenber diesem Zustand ist die Zahl der gebauten Wohnungen sehr zurckgegangen. Von 1908 bis 1913 wurden in jedem Jahre in der Stadt Danzig außer den Fabrik-, Geschfts- und Staatsbauten 850 neue Wohnungen erstellt. Im Jahre 1924 sind im gesamten Freistaatgebiet nur 427 neue Wohnungen erstellt worden. Von anderen Bauten war wenig zu merken. Im Jahre 1925 ist die Bauarbeit — auer dem Wohnungsbau — noch mehr zurckgegangen; Wohnungen wurden 518 neu gebaut, darunter 100 Notwohnungen, die eine Lebensdauer von 5 bis 6 Jahren haben. Soll das Baugewerbe wieder gesund werden, dann mssen die unrentablen Betriebe weg und der groe Meerlauf mu abgebaut werden. Nur dadurch wird das Baugewerbe und die gesamte Wirtschaft zur Gesundung kommen. Dazu gehrt auch die Erhhung der Kaufkraft. Jetzt ist die Arbeitslosigkeit unerschrkt gro, es besteht auch zunchst keine Aussicht, die Arbeitslosen in Beschftigung zu bringen. Auch bei einem Lohnabbau wre nicht ein Bauarbeiter mehr in Beschftigung kommen. Die Unternehmer sollen offen und ehrlich sagen, da sie die jetzige Zeit fr die gnstigsten halten, um die Lhne zu krzen. Ein Lohnabbau durch einen Schiedsgericht bedeutet nur, da zu der groen Zahl der Erwerbslosen neue Arbeitslose durch Streit kommen wrden. Soll das Wirtschaftslieben wieder gesund werden, dann mssen die Lhne erhht werden. Deshalb mge durch einen Schiedsgericht zum Ausdruck gebracht werden, da von den bisherigen Lhnen nichts abgezogen werden darf. — Das Tarifamt hat sich dann auch nicht dem Antrage des Arbeitgeberverbandes angegeschlossen; wenn auch die Arbeitgeber um einige Prozent zurckgegangen sei, so htten sich durch die Arbeitslosigkeit die Einkommensverfltnisse der Bauarbeiter stark verschlechtert. Der Antrag des Arbeitgeberverbandes wurde abgelehnt, die bisherigen Lhne bleiben bestehen. Obwohl nun den Unternehmern vom fnfsten Mal durch Schiedsgericht bewiesen ist, da ein Lohnabbau ein Unrecht wre, so werden sie es doch zum jehzigsten Mal versuchen. Sie wiegen sich in der Hoffnung, endlich einmal einen gefgigen „Unparteiischen“ zu bekommen, der ihren Lohnabbau als „gerechtes Notwendigkeit“ anerkennt.

Aus den Baugewerkschaften

Aue i. Erg. (Ein Wrgermeister als Unternehmerrichtiger). In den Rat der Stadt Aue wurde unser Vorstand am 31. Januar ein Schreiben folgenden Inhalts: „Der Baugewerkschaft von Aue ist bekanntgeworden, da die Stadt Aue auch 1926 wieder eine Anzahl Wohnungsbauden errichtet. Deshalb bitten wir den Rat der Stadt um beschleunigte Zuzugnahme dieser Arbeiten aus folgenden Grnden: Erfragungsgem steigen sich die Arbeitslosenziffern im Baugewerbe jeden Winter. Dieses Jahr liegt die Arbeitslosigkeit besonders hoch; das erklrt sich vor allem daraus, da das Baugewerbe im starken Mae vom Getramt abhngig ist. Im Bereiche des Arbeitsnachweises Amtsbezirk Aue waren am 14. Januar 191 Maurer, 72 Zimmerer und 222 Bauhilfsarbeiter erwerbslos gemeldet; gegenber 143 Maurern und 87 Bauhilfsarbeitern um die gleiche Zeit im Vorjahre. Im Sommer dagegen liegen die Verhltnisse in unferm Gebiet und in ganz Sachsen ungleich. Es tritt da immer ein fhbarer Facharbeitermangel ein, der dann durch Wstaben ersetzt wird. Wir halten es fr unser Bestes, darauf hinzuwirken, da alles alles werden mu, um die bedenklichen Konjunkturschwnkungen im Baugewerbe zu mildern. Von der alten Tradition, die Bauarbeit im Winter vollstndig einzustellen, mssen wir uns trennen. Das liegt nicht nur im Interesse des Bauvertrages, sondern auch in dem der Volkswirtschaft und der Gemeindefiskalfrge. Wir haben zur Zeit eine milde Periode, in der mindestens einige Wochen gearbeitet werden knnte, die Grndungsarbeiten und des Kleinbauvertrages knnten in Angriff genommen werden, wenn die Lhne frher herabgesetzt worden wren. Durch diese Herabsetzung des Bauvertrages im Winter wre es mglich, die Arbeitslosigkeit der Arbeitslosen fr Bauarbeiter im Sommer abzumildern. Wir hoffen, da der Rat der Stadt, sowie:





Obmann wurde Karl Müller, Buer, als Stellvertreter Lorenz Strauß, Sorst, als Schriftführer Ludwig Hofmann, Buer, gewählt.

Flauen i. Bogtl. Am 6. Februar tagte unsere diesjährige Hauptversammlung. Der Sektionsleiter gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit im verflochtenen Jahre. Er forderte die Kollegen auf, treu wie bisher zur Organisation zu stehen. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wiederwahl der Sektionsleitung. Die letzte, vor allem für Flauen wichtige Tarifverhandlung in Leipzig konnte noch nicht beendigt werden, weil die Einladung zu spät erlangt war. Es soll dahin gewirkt werden, daß künftig über den Baugewerkschaftsleiter die Sektionsleitungen von der Abhaltung solcher Konferenzen unterrichtet werden. Dieses Befremden erweckte die Auffassung der Sperre der Irma Stranz, zumal noch nicht alle Instanzen gesprochen haben. Nach dem Sturz der ersten Instanz sind wir im Rechte. Buer mußte wieder festgelegt werden, daß Maurer in einem städtischen Bau-Studienarbeiten berichten unter diesem Tariflohn, obwohl 75 % unserer Kollegen arbeitlos sind. Durch ein Flugblatt sollen diese Kollegen aufklärt werden.

**Töpfer und Fliesenleger.**

Bunzlau. († Stanislaus Malachowski) Am Februar hat ihn der Tod entzogen. Mit ihm haben wir einen braven Kollegen verloren, der immer rühmlich in der Organisationsarbeit tätig war und vor seinen Kollegen die höchste Achtung genoß. Er war ein Mann von großer Aufrichtigkeit, bewährte er mit Gewissenhaftigkeit das Interesse an der Sache. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken. Im Hinteren sei ein Musterbeispiel der Gewerkschaftsbewegung und Pflichterfüllung!

Gemüth. (Konferenz der Fliesenleger) Am Februar fand hier eine vom Bezirksverband Dresden einberufene Konferenz statt. Vertreter waren durch je einen Abgeordneten: Leipzig, Dresden und Chemnitz. Gemüthlich wurde die Schaffung eines Landesrates für den Freistaat Sachsen abgehandelt. Dafür soll der Ausbau der zur Zeit bestehenden Fliesenlegertarife, die für die Kreisbauplätze gelten, angefertigt werden. Ebenso soll die Interessiertheit der Ausübung der Arbeiten außerhalb des Bezirkes der Tarifverträge durch ein einheitliches Vergütungsschema befestigt werden. Bei Arbeiten in einer Entfernung von über 25 km sollen 4 Stundenlohn als Vergütung gefordert werden. Innerhalb dieser Zone soll die Vergütung der Ausübung den einzelnen Baugruppen übereinstimmen. In der Frage der Lehrlingsausbildung wurde beschlossen, daß der Nachwuchs nur aus den Reihen der Maurer und Ofenbauer zu entnehmen ist. Eine Konkurrenz erzieht sich dann noch die Frage der Zwischenarbeit und der ständigen Lebensunterhalt, die besonders in auswärtigen Arbeiten eingeringelt.

Grünz. (Der Lohnbau als soziale Maßnahme) Ein Arbeitsredner ganz besonderer Art ist der Syndikus Herbert Wroßig, Finsterwalde. Den Tarifvertrag der Firma G. Krüger, die bis zu 30 % unter den beiden Parteien anerkennen und noch geltende den Schiedsspruch gütlich, verteidigt dieser durch besondere Arbeitsergebnisse. Er behauptet lächelnd, ein Lohnbau sei eine Tarifbindung zugunsten der Arbeiter. Den Beweis erbringt er in folgenden Gedanken: „Lohn ist die Arbeiter von ihrem tariflichen Lohn abziehen, dann werden sie entlassen; dann geht es ihnen schlechter, als wenn sie 30 % billiger arbeiten, folglich der Lohnbau zu ihrem Gunsten.“ Wie weit die Wogen dieses Syndikus schlag, beweist seine Behauptung, daß die Arbeiter für ihren Urlaub überhaupt keine Vergütung beanspruchen hätten, da im Schiedsspruch nichts festgelegt worden wäre. Nach seiner Ansicht ist jeder Lohnbau zu Gunsten der Arbeiter, sobald der Lohn über die Höhe der Gewerkschaftsunterstützung hinausgeht. Wegen seiner übergenüßlichen Pflanzigkeit ist er in hiesiger Gegend als ein unersetzliches junges Mann bekannt. Ob seine Ansicht der Ansicht seiner Freiheit oder Dummheit ist, das zu beurteilen überlassen wir unsern Kollegen.

Peitzberg. Hier wurde Kollege Karl Ströb, Leuterschütz bei Gabelberg, Steige 107, zum Obmann gewählt. Meißen. (Festsetzung der Lohnsätze) Für den Tarifvertrag tagte hier am 7. Februar eine Ofenformerkonferenz. Anwesend waren 16 Delegierte aus 10 Orten. Am liebsten schiedste Kollege Sohn Meißen, noch einmal in Gang der letzten Lohnverhandlungen. In der schärfsten Auseinandersetzung ergab sich, daß unter dem jetzt bestehenden Minimumtarif nicht gearbeitet werden. Bestimmt wurde die Notwendigkeit, daß bei Tarifabschlüssen auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Schlichter mitgerechnet werden müssen. Kollege Böhm vom Bezirksvorstand meinte, es müsse versucht werden, zu gegebener Zeit zu einem Lohnabkommen zu kommen. Die Kollegen sollten mehr den „Grundstein“ in Anspruch nehmen und über ihr Fachgruppenbestehen berichten. Schließlich wurde eine aus Meißener Kollegen bestehende Tarifkommission gewählt, die zu einem neuen Lohnabkommen zu gegebener Zeit die nötigen Schritte einleiten soll. Von verschiedenen Rednern wurde es als große Empfindung, daß auch die Ofenform zur Zahlung der bezifferten Streikbeiträge herangezogen wurden. Lieber die vom Bundesvorstand ausgeschriebenen Streikbeiträge ist kein Wort zu verlieren. Aber die Vorstandskonferenz in Dresden mußte Mitleid darauf nehmen, daß die Ofenform einen Kampf von 9 Wochen hinter sich hatten. Kollege Böhm betrad noch die neuen Vernehmlichkeitsbeiträge der lebanischen Gruppen mit dem Fabrikarbeiterverband. Dagegen müssen sich alle Ofenformer wenden. Festgestellt wurde in der Konferenz, daß die Ofenform eine Bewegung haben, das vor einigen Jahren neu angelegte gewerkschaftliche Gewand mit einem andern zu verwechseln. Die Ofenformer haben sich bisher wohlgefühlt unter der Obhut des Baugewerksbundes, ihre Selbständigkeit in Verweis- und andern Fragen ist dann vollkommen gewahrt. Warum da etwas anderes? Weil es der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes so will? Solchen Launen können wir uns nicht fügen. Die Konzentration der Gewerkschaftskraft ist notwendig, wir sind dem gefolgt. Der Zweck dieser Konzentration ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Stützkräfte; dies haben wir erreicht. Damit ist für die Töpfer die Frage der Industriearbeit in guter Weise erledigt. — Nach einem ermunternden Schlusswort schloß dann Kollege Böhm die Konferenz.

Musau-Weißwasser. Hier ist am 31. Januar für Ofenbauer der Gölzler-Altort- und Söhrntariff vom 1. Januar 1911 mit den jetzigen Zuschlägen vereinbart worden. Das Kilometergeld ist anders geregelt; so werden bei über 6 km Entfernung vom Wohnort des Weilers 10 % Zuschlag gezahlt. Auch das Wohnlohn von Weißwasser nach Schleife wird erstattet. Der Stundenlohn soll vom 1. April ab 5 % niedriger als in Gölz sein. Junggefellene erhalten im ersten Lebensjahre 15 %, im zweiten 10 % weniger Stundenlohn als Vollgefellene. Der Tarif soll auch auf Mietstätten und Veinsdorf ausgedehnt werden.

Dierschke. In unserer schwarzen Erde sieht es zur Zeit bei den Ofenbauern trübselig aus. Fast alle Kollegen gehen kempfen. In Finstern, Meißel, Buer und Kottbör sind knapp ein Dutzend Ofenbauer beschäftigt. Im Sommer waren es ungefähr 30. Auch in den Ofenarbeiten sieht es nicht rosig aus. Die Ofenfabrik Finsternburg hat den Betrieb wegen Geldmangel geschlossen, die andern Fabriken arbeiten eingeschränkt. Der Ofenbauer-Stundenlohn beträgt seit dem 6. Juli 1. Ms. Auf den Altorttariff von 1922 sind 40 % Feuererhöhung vereinbart. Daß das keine auskömmliche Bezahlung ist, dürfte einleuchtend sein. Erwünscht mollen unsere Unternehmer künftig jegliche Verbesserungen abschlagen und den Lohn abbauen. Man verweist auf die niedrigen Löhne in der Industrie. Man darf aber ganz ungenügend gefahret werden, so liegt das an der Herrschaft der Organisationen dieser Berufs. Die Arbeiter sollen höher für die solche Einstellung der Industriemitteligen. Zugehen wollen das frühere Motto: „Großer Umsatz, kleiner Lohn“ in die besteckte Richtung bringen. Und anstatt 7 Aufstiegsbeamte bei 100 Arbeitern wie in America, jetzt man 25. „Nur Arbeit kann uns retten.“ So hieß es einst. Die Arbeit hat schon Unternehmer, noch nie aber Arbeiter reich gemacht. Auch von den Töpfern und Ofenbauern ist noch keine reich geworden, trotz der „hohen“ Löhne, von denen die Unternehmer fassen. Um uns nun noch „reicher“ zu machen, möchten sie die Löhne abbauen. Dazu wird durch Schlichtungsstühle vorgebeut. Würden früher vielleicht 12 Lehrlinge im Jahr eingestellt, so hat man in diesem Jahre 5 Dutzend „ausgebildet“. Richtige Geffellen sind Lebensfrage; wenn solche Leute nur als Streikbrecher zu gebrauchen sind, das genügt. Mühen wir deshalb zur Abwehr, stärken wir unsere Organisation. Wir werden sie noch notwendig brauchen!

Ohlau. Als Obmann ist Kollege Paul Bodemsky in Ehrengarten bei Ohlau gewählt.

Birna. Am 4. Februar hielt unsere Fachgruppe ihre Jahresversammlung ab. Am Schlusse seines Jahresberichts sprach Kollege Graß die Hoffnung aus, daß aus dem Jahr 1925 einiger und geselliger finden möge. Zum Fachgruppenleiter wurde S. Zilgen gewählt, zu seinem Stellvertreter H. Graß und zum Schriftführer E. Schön, zum Lohnstatistiker P. Sperling. Als Vertreter der Fachgruppe auf der Jahreshauptversammlung und der am 7. Februar stattfindenden Ofenformerkonferenz wurden U. Graß und S. Zilgen erwählt.

Flauen. Am 31. Januar hielten die Fachgruppen der Ofenbauer in der Kreisbauplätze Haidau in Werdau ihre gutbesuchte Bezirksgruppenversammlung ab. Kollege Böhm, Dresden, gab in praktischer Weise Aufklärung über die Berechnung nach dem neuen Tarif. Die rege Aussprache bewies die Notwendigkeit dieser praktischen Aufklärung. Mit der Tätigkeit und dem Jahresbericht des Bezirksobmannes waren die Kollegen einverstanden. Bei der Neuwahl wurde Kollege S. Zilgen, Flauen, einstimmig als Bezirksobmann wiedergewählt, als Stellvertreter M. H. S. Flauen, als Schriftführer M. H. S. Werdau. — Kollege Schneider, Wera, stellte in Aussicht, daß sich die Weraer Kollegen sobald wie möglich wieder dem Bezirk anschließen werden. Magner, Haidau, berichtete über die Stellungnahme der Biquader Baugewerkschaft wegen der 5 1/2 Agitationsgebühren zur Erhaltung des Bezirks Haidau und der angrenzenden Orte Tschirrens. Alle Redner bewerteten diese Stellungnahme. Der Bezirksobmann soll die Angelegenheit weiter verfolgen. Gewünscht wurde noch, daß sich die Kollegen der verschiedenen Orte mehr zusammenfinden mögen, um leichter eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen. Nach einem Schlusswort des Bezirksobmannes schloß dieser dann mit einem Hoch auf den Baugewerksbund die Tagung.

Erfahrenere Werkbunnenmeister, in erster Linie für Anhaltware, von einer großen Meißner Ofenfabrik gesucht. Bewerbungen mit neuem Lebenslauf erbeten unter A. Z. an den „Grundstein“, Hamburg 25.

**Vom Bau**

Karlstraße (Waden-Waden.) Am 30. Januar verunglückte der Schichtmeister Kronenbitter aus Dettingen in Hofenzollern auf der Baustelle Schwarzenbachtalpfer tödlich. Beim Anknüpfen der Pulverladung schlug das Feuer durch und Kronenbitter wurde durch den Luftdruck den Abhang hinuntergeschleudert. Kronenbitter wurde schwer verbrannt und war auf der Stelle tot. Gemachte Feststellungen über das Unglück konnten noch nicht gemacht werden, weil außer Kronenbitter kein Arbeiter mehr an der Baustelle war. Kronenbitter wollte die Abschlüsse noch vornehmen, damit die Steinbauer am nächsten Werktag sofort Arbeit bekommen könnten. Diese Baustelle ist ein wahrer Kriegschaos. Bisher sind etwa 15 bis 20 Tote und eine ganze Anzahl schwerer und leichter Verletzte, wovon heute noch ein Teil im Krankenhaus zu St. o. b. a. liegt. Es pfer der dort hersehenden Arbeitslosigkeit geworden. Wären die Organisationsverhältnisse dort nicht so traurig, dann

könnten die Bauarbeiter aufgeklärt und mancher Unglücksfall vermieden werden.

Siegen. In der Papierfabrik Döschhäuser in Siegen benutzte am 12. Februar der bei der Firma Schüller, Dortmund, beschäftigte 23jährige Zementarbeiter Kloblauch aus Galschütz zum Transport von Brettern den Materialaufzug. Oben, im 3. Stock, stießen die Bretter an einen Querbalken, zerbrachen und rissen den Kollegen mit in die Tiefe. Durch den Sturz erlitt er schwere innere und äußere Verletzungen, denen er kurz nach seiner Einlieferung in das Marienhospital erlag. Die Nichtbeachtung der Vorschrift, daß Materialaufzüge nicht zur Beförderung von Personen benutzt werden sollen, hat hier wieder ein junges Menschenleben vernichtet. Es wird auch an dieser Baustelle Zeit, daß sich die Arbeiter organisieren, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften fordern und sie auch selbst befolgen.

**Allgemeine Rundschau**

Ein Obentag. Vor 30 Jahren, um die Monatswende Februar/März des Jahres 1896, übernahm unser Bundesvorsitzender Fritz Paepow die Schriftleitung des „Grundstein“. Der bisherige Schriftleiter Staning war schwer erkrankt; es ging nicht mehr an, diesen verantwortungsvollen Posten im „Nebenamt“ zu verwalten. Fritz Paepow mußte, obwohl er sich anfänglich dessen weigerte, wohl oder übel in Hensburg die Maurerrolle beiseite legen und — folgiam, wie er schon damals war — nach Hamburg, um fortan den Forderl zu schwingen. Einen schlechten Griff hatte der Vorstand des Maurerverbandes damit nicht gemacht, Fritz Paepow als geborener Schriftsteller, dem diese Tätigkeit übrigens von Gemüth her auch nicht mehr unbekannt war, entwickelte sich schnell zu einem geschickten und schlagfertigen Schriftleiter. Dieses Amt hat er 12 Jahre lang verwaltet; er wurde dann später in andere Ämter versetzt und 1913 zum Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes, später des Baugewerksbundes ernannt. — Fritz Paepow gedankt auch heute noch stets mit Freude und Genugtuung seiner einstigen Schriftleitertätigkeit; er hat auch volles Verständnis für die mannigfachen Schmerzen einer Schriftleitung; denn er ist ja Mann vom Bau. Sein Verstoß als Verleger des „Grundstein“ mit dessen Schriftleitung ist ein durchaus freundschaftlicher und konfliktloser, und wir können nur wünschen, daß er dem „Grundstein“ als dessen Verleger, und dem Baugewerksbund als dessen Vorsitzender noch recht lange erhalten bleiben möge!

Freiheit von Meißel. Der Hauptstiftleiter der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ ist am 27. Januar gestorben. Das ist nicht Belandere. Aber wenn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in ihrer Nr. 5 vom 31. Januar 1925 in einem Nachruf sagt: „Christlich gegen sich und andere, achtete er jede christliche Lehrgewertung. In der Sache oft dersh und deutlich bis zum Carlsmarkt, lehnte er grundsätzlich jede Verunglimpfung der Person des Gegners ab“, so wollen wir dazu nur einige Worte verlieren. Meißel war wie Bild und Seele ein herrlicher Gegner und Helfer der Arbeiterbewegung. Unter der Schriftleitung Meißels hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ die dümmsten und lächerlichsten Verunglimpfungen der Arbeiter gebracht. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß Meißel schrieb: die Arbeiter trinken Sekt; ein andermal: die Arbeiter wollen nicht mehr die von den „Gerrfaffen“ abgelegten Kleider in Trödeläden kaufen, und derartige Kinkerlitzchen. Das ist doch wohl bedeutende Heruntersetzung, Verunglimpfung des Gegners. Nur das wollten wir zur Ehre der Wahrheit feststellen.

Ging v. Jengen oder ist er gegangen worden? In der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände scheint eine Meinung vorgekommen zu werden. Die Unterbindung der Fernemörder über den deutschen Arbeiterverband durch die Vereinigung der Arbeitgeberverbände scheint doch mandem Unternehmer in die Glieder gefahren zu sein. Auch wird sich Herr v. Jengen wenig wohl gefühlt haben, als der Standa rührbar wurde. Die Vereinigung hatte sich einen Propagandaheft zugelegt; dieser, ein Herr v. Jengen, hatte die besagten 5000 M an den Abgeordneten Wehrs, den Vorsitzenden des gelben Landarbeiterverbandes, vermittelt. Gegenwärtig prüft das Berliner Polizeipräsidium die ganze Angelegenheit, so daß noch einiges Licht über den Fall verbreitet werden wird. Inzwischen wurde von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände bekanntgegeben, daß v. Jengen entlassen sei. Dieser hatte aber bereits dem „Berliner Börsen-Courier“ mitgeteilt, daß er das Kampffeld verlassen habe. „Angewidert von den in manden Kreisen geübten Formen des politischen Kampfes“ sei er entschlossen, sich aus der Politik zurückzuziehen und der Vereinigung sein Abschiedsgesuch einzureichen. Er habe nie radikale Bestrebungen unterstützt, sondern sei stets bestrebt gewesen, dem Gedanken der Volksgemeinschaft zu dienen. Ein Gegner zu überzeugen, sei unmöglich, daher ziehe er es vor, zu schweigen und zu arbeiten.“ Herr v. Jengen gibt sich also als ein Opfer der Verhältnisse aus und frecht kampfschüme die Segel, um in eine Fabrik für Feinmechanik und Maschinenbau einzutreten. Die Vereinigung behauptet andererseits, daß v. Jengen entlassen sei. Doch je dem wie ihm wolle. In den Namen v. Jengen knüpft sich eines der schwärzesten, unfaubersten Vorkommnisse des sozialen Kampfes. Die Ehre der Unternehmerverbände liegt hier in einem Pfuß hinab, der von den Fernemördern hindreichend gekennzeichnet ist. Ein Schandmal für alle Zeit!

Die Krise in der Schuhindustrie eine Folge der schwachen Kaufkraft. Fast keine Industrie ist so hart von der Krise betroffen wie die Schuhindustrie. Nach Erhebungen des Schuhmacherverbandes waren am 1. Oktober 1925 in der Schuhindustrie 103 533 Personen beschäftigt. Am 31. Dezember 1925 aber nur 80 220. Also rund 42 % weniger. Doch diese weitestlich verminderte Arbeiterzahl arbeitet nicht etwa voll, sondern zum größten Teile noch kurz. Dies geht aus nachfolgender Darstellung, die wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, hervor: 9767 Arbeiter arbeiteten 6 Tage in der Woche, 4371 5 Tage, 6580 4 Tage, 30 723 3 Tage und 642 Arbeiter arbeiteten nur 2 Tage in

der Woche. Man rechnet bei der deutschen Bevölkerung auf einen jährlichen Schuhbedarf von 1 1/2 Paar je Person. Das macht bei einer Bevölkerung von rund 60 Millionen 90 Millionen Paare oder rund 1 700 000 je Woche, während seit längerer Zeit nur 630 000 Paare je Woche hergestellt werden. Diese niedrige Produktionsziffer ist ein Spiegelbild der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung, die sich jetzt nicht ein Paar Schuhe je Jahr kaufen kann. Auch eine Seite des Tiefstandes der Lebenshaltung des deutschen werktätigen Volkes. Professor Girsch berichtet in seinem Amerika-Buch, daß jenseits des großen Reiches eine Schuhfabrik durchschnittlich jeden Monat ein Paar Schuhe zu kaufen pflegt. Dagegen verbraucht die deutsche Bevölkerung an der jetzt herrschenden Schulkrise gemessen, den 15. Teil einer amerikanischen Schuhfabrik. Würde die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland in der Lage sein, den notwendigen Schuhbedarf sich anschaffen zu können, dann brauchte es in Deutschland keinen einzigen arbeitslosen Schuhmacher zu geben.

Submissionsstellen. Ueber beneidenswerte Kalkulationsfähigkeiten müssen württembergische Unternehmer verfügen. Das Kraftwerk Reutlingen-Richtentlin ist für 1 gebrauchte 850 Eisenblechposten. Für diesen Auftrag gingen folgende Angebote ein:

Graß Gminder, Reutlingen	2037 M.	Einzelfuß	2,40 M.
Beck, Pfälzingen	2139 "	"	2,70 "
Walter & Söhne, Mannheim	2277 "	"	3,00 "
Formung & Hühling, R. Furt.	2430 "	" 3 bis 3,50	"
Mangold, Reutlingen	2445 "	" 3 "	3,60 "
Speidel, Pfälzingen	2567 "	"	3,15 "
Becker & Barthold, Pfälzingen	2573 "	"	3,15 "
Graß Maier, Reutlingen	2954 "	"	3,60 "
Schwenk, Ulm	3097 "	"	3,80 "
Karl Moser, Reutlingen	4253 "	"	5,20 "
Krutina & Möhle, Stuttgart	6818 "	"	8,36 "

Der teuerste Unternehmer ist also mehr als dreimal so teuer als der billigste. Vielleicht können wir von den Unternehmern oder ihrer Presse Antwort auf folgende Fragen bekommen: Haben die Unternehmer mit den niedrigen Angeboten tarifliche Löhne in Ansatz gebracht oder auf Grund mitunterverwirrter Baustoffe kalkuliert oder wollten die teuren Unternehmer einen besonderen Nebeschub einheimen?

### Bücher und Schriften

"Anfängerführer" (Einzelnnummer 20 A. Verlag: Allgemeines Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Brautstraße 17). Im März kommt eine Sondernummer "Jugendwochen" heraus. Sie enthält u. a. Aufsätze über den Sinn der Jugendwochen und über den Jugendwochenunterricht und seine Ausgestaltung. Die Sondernummer soll bei der Elternschaft für den Jugendwochenbedarf werden. Bei Sammelbestellungen gewährt der Verlag erhebliche Preisermäßigungen.

### Verkündigung des Bundesvorstandes

"Zugzug fernhalten." Neuerdings häufen sich die Anforderungen von Baugewerkschaften an die Schriftleitung des "Grundstein" wegen "großen Arbeitsmangels" den Zugzug nach ihren Orten fernzuhalten. Diese Wünsche können nur in ganz besonderen Fällen erfüllt werden. Großer Arbeitsmangel herrscht heute fast überall. Wollten wir nur aus diesem Grunde den Zugzug fernhalten, dann müßten wir auch alle Baugewerkschaften im "Grundstein" genannt werden. Wir halten es für jedes organisierten Kollegen Pflicht, bevor er auf die Arbeitslosigkeit reißt, sich bei der betreffenden Baugewerkschaft nach den Arbeitsverhältnissen zu erkundigen. Dem mag jeder nachkommen, dann erübrigen sich auch die Veröffentlichungen, die in der Regel ja doch keine Beachtung finden.

Bundeskalender. Im Hauptbureau lagern immer noch 10 000 Bundeskalender für 1926. Der Bundesvorstand hat nunmehr beschloffen, diese Kalender den Baugewerkschaften je nach Stärke und unter Berücksichtigung der früheren Bestellungen zum Vertrieb zuzustellen. Der Preis beträgt je Stück 75 P. Es wird ersucht, für den möglichst schnellen Vertrieb Sorge zu tragen.

Vom 9. bis 15. Februar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Gröblich 150 M., Freiburg i. Schöf. 7,50, Gummerbach 350, Reilingen 6, Königsberg i. Br. 582,78, Hidenfeld 400, Keulwitz 34, Magdeburg 19,60, Nordern 150, Speier 41,95. Kalender: Naden 15 M., Woffen 3, Darmstadt 172,50, Dresden 87,50, Feldberg 7,50, Freiburg i. Br. 206,25, Hallersleben 3,75, Klein 75, Gröblich 187,50, Marien-

werder 3,75, Plauen i. B. 37,50, Salzwedel 7,50, Xribsjees 3,75.

Butterale: Naden 20 M., Bonn 20, Gröblich 2, Hammerstein 4, Schönberg i. Meckl. 4, Xribsjees 5, Hgburg 3, Meiersberg 2.

Markenmappen: Stargard i. Pomm. 3,75 M. Bundesabdeln: Darmstadt 25 M., Klein 250, Xribsjees 15.

Verchiedene Schriften: Bramstedt 1 M., Frankfurt 1,50, Feldberg 1, Salzwedel 3. Der Bundesvorstand.

### Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Braunburg a. d. S. Karl Hoppe, Maurer, 47 Jahre.
  - Dresden. (Steiff.) Ernst Byssel, Maurer, 56 Jahre alt.
  - Fraustadt. Hermann Honcke, Maurer, 34 Jahre alt.
  - Guben. Gustav Burdack, Maurer, 29 Jahre alt.
  - Hamburg. Hubert Lenz, Maurer, 85 Jahre alt.
  - (Richt-Steiff.) Karl Tabbort, Maurer, 65 Jahre alt.
  - Saunower. Wilh. Topp, Maurer, 74 Jahre alt.
  - Ferd. Oppermann, gen. Klages, Maurer, 66 Jahre alt.
  - Magdeburg. (Or.-Diersteib.) Fr. Müller, Maurer, 51 J.
  - Mannheim. (Heppen.) Franz Schwaib, Maurer, 25 J.
  - Münster. Josef Lenz, Hilfsarbeiter, 63 Jahre alt.
  - Münster. Wilhelmsh. Horn. Bratzke, Maurer, 77 J.
  - Schwarzenb. Adolf Schefe, Maurer, 50 Jahre alt.
  - Ulm. (Gangena.) Joh. Dietrich, Maurer, 56 Jahre alt.
  - Wiesbaden. (Dohheim.) Wilh. Krauß, Stuckateur, 55 J.
  - Zwickau. Oswald Friedrich, Maurer, 53 Jahre alt.
- Ehrendem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gesellschaft für Anklam und Umgegend. Sonntag, den 7. März 1926, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Herrn Kurier 6. ordentliche Generalfammlung Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht des Aufsichtsrats. 3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 4. Wahl der ordnungsgemäß auszuführenden Vorstandsmittelglieder. 5. Wahl der ordnungsgemäß auszuführenden Aufsichtsratsmitglieder. 6. Bericht des Aufsichtsrats zur Generalfammlung und bis zum 4. März 1926, nachmittags 5 Uhr, schriftlich in den Geschäftsräumen der Gesellschaft einzureichen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: Emil Schult.

## Bundeskalender 1926

Für jedes Bundesmitglied unentgeltlich, ist er als Nachschlagebuch zugleich belehrend und unterhaltend. Der Preis von 75 Pfennig ist bei der guten inneren wie äußeren Ausstattung niedrig zu nennen. Hast Du schon einen Kalender gekauft? Wenn nicht, so bestelle schnellstens bei Deinem Baugewerkschaftsvorstand! Werbe auch unter Deinen Kollegen für den Bundeskalender!

- |   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| <b>Schlitzer-Käse</b><br>2rot. Kug. 9 Pf. A. 4,50<br>200 Harz. 7 Pf. A. 4,50<br>Neumattjes, speckf.<br>Postf. 5 kg Br. A. 4,50.<br>C. Schlotter & Co.,<br>Hamburg 2.<br>Alles ab Hamburg. | <b>Kugelfäse</b><br>2 rote Kugeln, 9 Pf.,<br>A. 4,50. <b>Holstein.</b><br>Käsefabrik<br><b>Klinder &amp; Co.,</b><br>Nortorf. | <b>Schweinsköpfe</b><br>mit dicker durch-<br>wachsener Fleisch.<br><b>Backe,</b> 9 Pf Post-<br>koll. A. 5,75, 9 Pf<br>Eater-Rauchfleisch<br>A. 6,85, 9 Pf Schweine-<br>kleinfleisch A. 4,30. | <b>Käse</b><br>9 Pf gelb. Brod. A. 3,95,<br>9 Pf rote Kugel A. 3,95,<br>9 Pf dn. Edam. A. 7,90,<br>9 Pf dn. Schweizer<br>A. 9,90 ab Nortorf<br>Nachnahme.<br><b>Carl Ramm,</b><br>Nortorf (H. Nr. 22b). |
|---|---|--|---|

**Honig**  
Gar. rein. Linden-  
Blüten-  
allererst. Qual. arom., 10 Pf Post-  
dose A. 12,50 frei  
Haus Nachnahme.  
Imkerer Reimer,  
Quickborn, Holst. 157.  
Prüft, wählt das  
Beste! - Alles frei  
Haus, Verpack. frei.  
Holsteiner Käse in  
Edam. Form, in  
2 Kugeln, 9 Pf 6,50 M.  
9 Pf Holl. Art 6,25 M.  
9 Pf Limb. Art 6,50 M.  
9 Pf Da. Schw. 11,25 M.  
9 Pf prim. Dän.  
Holländer ... 8,25 M.  
9 Pf pr. Edam. 9,95 M.  
9 Pf Tilsit. Art  
Käse, feinfein  
in Stängel ... 7,50 M.  
200 St. Harzort.  
Käse ... 4,95 M.  
9 Pf Tilsit. Art  
u. 4 Pf Land-  
mettwurst zu-  
sammen ... 11,50 M.  
9 Pf Ia Speise-  
fett. .... 7,45 M.  
9 Pf Tafelmarg. 6,25 M.  
9 Pf - Eimer  
Pflanzensamen 5,75 M.  
Gör. - Hose neu.  
Matzeshering, 5,95 M.  
1 D. Bratker,  
1 D. Golester,  
1 D. Bismarck-  
her. u. 1 Kett.  
Buckelzins.  
ca. 6 Pf. Falt. 4,75 M.  
25 D. Uebard. 10,25 M.  
9 Pf 10 Met.  
wurst. .... 13,95 M.  
**E. NAPP,**  
Altona (Elbe) A 100.

## Die Zwölf Hauptursachen der Leistungsfähigkeit der Cigarettenfabriken REEMTSMA A.G.



Die Beherrschung des Orients

## Unverändert in Preis u. Güte!

# 53

## Constantin Cigarette

# ACO SILBER

**MUSIK INSTRUMENTE**

Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Verwendet ab Fabrik direkt an Preisen

Sie MEINEL & HEROLD Musikinstr.-Harmonikatechnik KLINGENTHAL S. Nr. 1103

**Ihr Geldbeutel wird voll**

wenn Sie billig rauchen, es kostet 5 A für 1 Karto a. Tabakfabr.

**Koller, Bruchsal 51,** am Preisliste. Riskieren Sie es, Sie bereuen es nicht.

**M. Mosberg, Bielefeld.**

Spezial-Maurerkleidung / Teakholz-wasserwagen / Maurerkellen / Jofländer

in den bekanntesten unerreichten Qualitäten. Preisliste gratis.

Wchten Sie genau auf die Adresse: Firma M. Mosberg, Bielefeld, Zöllnerstr. 5.

**Bettmässen**

Befreit sofort. Alter und Ge-schlecht an-geben. Aus-kunft umsonst

Institut Englbrucht, München B 654, Mainstraße 10.

**Musik-Instrumente**

für Orchester, Haus-Verlangung

Preisliste Max Dürfel Klingenthal i. S. Nr. 37

Verlag: Deutscher Bauergewerksbund (Freih. Baeplov). Verantwortlicher Schriftleiter: Arthur Schmit. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg